



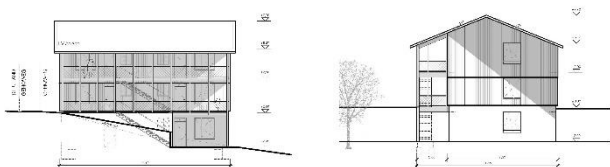
## Neubau einer Flüchtlingsunterkunft „Im Belli“ Beschluss zur Änderung der Vorentwurfsplanung

Die Unterbringung geflüchteter Menschen, insbesondere aus der Ukraine, bleibt für die Gemeinde eine große Herausforderung. Neben Anmietung und Erwerb von privatem Wohnraum hatte der Gemeinderat daher bereits im Februar entschieden, ein weiteres Gebäude auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 1134 in der südöstlichen Ecke des Wohngebietes „Im Belli“ zu errichten.

Nachdem in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 14.02.2023 der Vorentwurf für den Neubau vorgestellt worden ist, machten es erforderliche Anpassungen bei der Vorbereitung des Bauantrags notwendig, über die Änderung des Planvorentwurfes erneut zu beraten und zu entscheiden.

Unter anderem wurde die Anzahl der Wohnungen von sechs auf fünf Wohneinheiten reduziert und die Firstrichtung in Nord-Süd-Richtung gedreht. Das geplante Gebäude mit den ungefähren Maßen von 15,50 m x 13,00 m soll in Holzbauweise mit einem massiven Keller errichtet werden. Das Dach ist als Satteldach geplant. Die Zugänglichkeit zu den einzelnen ca. 55 m<sup>2</sup> großen Wohnungen soll mittels eines sogenannten Laubenganges realisiert werden. Ebenso ist geplant, auf der östlichen Grundstücksseite fünf Stellplätze zu errichten.

### VA Ansichten



Ansicht Neubau West und Süd

Die Beratung im Gremium wurde von einer stattlichen Zuhörerschaft insbesondere aus dem „Belli“ mit großem Interesse verfolgt. Bereits in der vorgeschalteten Bürgerfrageviertelstunde wurden Anliegen bezüglich Kommunikation sowie Art und Größe des Projektes vorgebracht. Bürgermeister Schmitt ging hierauf ausführlich ein und verwies auf die Zwänge der Gemeinde bei der Flüchtlingsunterbringung sowie die vorgesehene Anpassung der Planung.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung letztlich einstimmig mit der Ausarbeitung der geänderten Planungsvariante und anschließender Einreichung des Baugesuchs für diesen Standort. Zudem wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, für die geänderte Planung die bereits bewilligte Förderung zu prüfen und entsprechende Anträge zu stellen.

## Schöffenwahl 2023 Gemeinderat beschließt Vorschlagsliste

In jedem fünften Jahr haben die Gemeinden eine Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 durch den beschließenden Ausschuss beim Amtsgericht (Schöffenwahlausschuss) aufzustellen.

Schöffen sind Laienrichter, die gleichberechtigt mit Berufsrichtern am Amtsgericht Villingen-Schwenningen und am Landgericht Konstanz als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Das Ehrenamt verlangt eine hohe persönliche Kompetenz. Die Kommunen schlagen jeweils doppelt so viele Personen vor, wie dann tatsächlich vom Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 gewählt werden. Die Gemeinde Brigachtal hat drei Personen vorzuschlagen.

Interessierte Bürger sind im Vorfeld aufgerufen worden, sich bei der Gemeindeverwaltung für das Schöffenamt zu bewerben. Insgesamt waren 13 Bewerbungen eingegangen.

Über die Aufstellung der Vorschlagsliste wurde nun in öffentlicher Sitzung entschieden. Nach einer Vorauswahl mittels geheimer Wahl beschloss der Gemeinderat dann einstimmig, Frau Gerlinde Effinger,

Herrn Hans-Jürgen Götz sowie Frau Carolina Riesle auf die Vorschlagsliste zu setzen:

Die formal notwendige öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß vorstehender öffentlicher Bekanntmachung.

### **Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen Sachstand und Entscheidung zum weiteren Verfahren**

Die Gemeinde Brigachtal beabsichtigt den barrierefreien Umbau von vorhandenen Bushaltestellen im Gemeindegebiet. Die Haltestellen befinden sich im Ortsteil Klengen (Bahnhofstraße und Ringstraße), in Kirchdorf (St. Blasius Straße) und in Überauchen (Rathausstraße). Im Wesentlichen werden im Zuge der Maßnahmen Niederflurbordsteine und taktile Leitelemente eingerichtet. Des Weiteren soll im Bereich der Bahnhofstraße zur Erschließung eines angrenzenden Grundstücks ein Schmutzwasseranschluss auf einer Länge von ca. 80m gebaut werden.

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission hat am 08.05.2023 im Rathaus stattgefunden. Insgesamt wurden acht Leistungsverzeichnisse ausgegeben. Es wurde allerdings kein Angebot eingereicht.

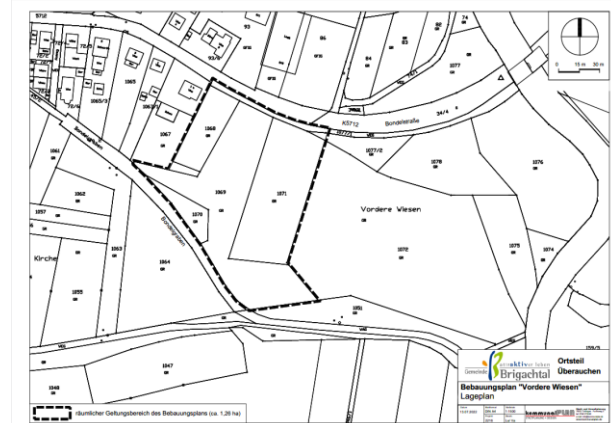
Die Verwaltung wurde vom Gremium daher einstimmig beauftragt, die Ausschreibung formal aufzuheben und die Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte für eine Ausführung im Jahr 2024 erneut auszuschreiben.

### **Bebauungsplanverfahren „Vordere Wiesen“ Weitere Entwicklung fraglich**

Das Bebauungsplanverfahren zur Entwicklung eines kleineren Wohngebietes im Bereich „Vordere Wiesen“ am östlichen Ortseingang in Überauchen kommt nicht voran.

In öffentlicher Sitzung vom 29.11.2022 hatte der Gemeinderat die Einleitung der Bebauungsplanverfahren „Arenberg“ in Klengen und „Vordere Wiesen“ in Überauchen beschlossen. Voraussetzung für die Anwendung des vorgesehenen vereinfachten Verfahrens nach § 13b Baugesetzbuch ist, dass dieses bis Ende des Jahres 2024 mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden kann.

Grundsätzlich entwickelt die Gemeinde ein Neubaugebiet nur unter der Voraussetzung, dass der Erwerb der hierfür benötigten Grundstücke von den betroffenen Eigentümern zu einheitlichen Konditionen gesichert ist. Nachdem die Grundstücksverhandlungen in Überauchen leider nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten, stellt sich die Frage, ob das angelaufene Bebauungsplanverfahren „Vordere Wiesen“ überhaupt weitergeführt wird.



Lageplanauszug „Vordere Wiesen“

Sofern eine Einigung mit den betroffenen Grundstückseignern über den Grunderwerb im Bereich „Vordere Wiesen“ durch die Gemeinde nicht bis zum 31.10.2023 erzielt werden kann, wird der Gemeinderat in der Folge über die Einstellung dieses Bebauungsplanverfahrens entscheiden. Dieser Beschluss wurde nun einstimmig im Gremium gefasst.

Sollte das Bebauungsplanverfahren dann nicht weitergeführt werden, würde das bedeuten, dass eine Baulandentwicklung im Ortsteil Überauchen auf absehbare Zeit nicht möglich sein wird. Auch an anderer Stelle ist die Verkaufsbereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümer nicht im notwendigen Umfang gegeben.

### **Eigenbetrieb Glasfasernetz Brigachtal Teilnetz „Gewerbestraße/Ob dem Dorf“**

Bereits im Jahr 2021 hatte der Gemeinderat beschlossen, das bereits 2011 verlegte Glasfasernetz im Teilbereich „Gewerbestraße/Ob dem Dorf“ an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar (ZVB SBK) zu übergeben. Hintergrund war die Kündigung des Netzbetreiberungsvertrages mit der Vodafone GmbH und der Wechsel zum Netzbetreiber Stiegeler IT. Bereits zum 01.01.2022 ist das o. g. Glasfasernetz an den

Zweckverband übergeben worden. Dadurch erhöht sich die Investitionsumlage (Beteiligung) der Gemeinde Brigachtal beim Zweckverband. Es ist mit einer erhöhten Gewinnausschüttung für die Folgejahre zu rechnen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

### **Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftlicher Wohnraum**

Für den Eigenbetrieb „KOMMWOHN“ wurde, um die Liquidität zu sichern, ein Darlehen in Höhe von 600.000 € aufgenommen. Die Kosten entstehen für Sanierungsarbeiten sowie den Erwerb von weiterem Wohnraum. Der Gemeinderat hat diesem einstimmig so zugestimmt.

### **Bauangelegenheit Gemeinderat erteilt Einvernehmen**

Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung mit einem privaten Bauantrag.

Geplant ist es, ein Wohnhaus in der Hauptstraße nach einem Brandschaden zu sanieren. Der Wiederaufbau sieht neben der Sanierung des Wohnhauses auch den Einbau einer zweiten Wohneinheit vor.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch, ein Bebauungsplan der Gemeinde gibt es hier nicht. Der Stellplatznachweis ist erbracht.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde einstimmig erteilt.